

## Rechtsprechung zu Dokumentation

OLG Düsseldorf, Urteil vom 31.1.1991

AHRS 6580/2 – 8 U 142/89.  
Geburt aus Hinterhauptslage

### **Leitsatz:**

**Hätten Untersuchungen, von deren Unterlassen wegen fehlender Dokumentation auszugehen ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit Befunde ergeben, die für eine Sauerstoffmangelsituation des Fetus gesprochen hätten, so hat der Geburtshelfer zu beweisen, daß dennoch kein Anlaß für ein operative Geburtsbeendigung bestand.**

### **Sachverhalt:**

Bei der Geburt des Klägers kam es zu einem Sauerstoffmangel, infolgedessen der Kläger eine Gehirnschädigung erlitt.

In der letzten Phase der Geburt des Klägers waren keine Aufzeichnungen über die Untersuchung der Herztöne des Klägers erstellt worden.

Das Gericht ging somit zu Lasten des beklagten Geburtshelfers davon aus, daß die Untersuchung unterblieben war.

Diese Untersuchung hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit Befunde ergeben, die zu einer sofortigen operativen Beendigung der Geburt hätten führen müssen. Das Gericht bejahte somit die Haftung des Geburtshelfers für die Schädigungen des Klägers.